

EXTERNER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER



SONST VERTRAUEN
SIE DOCH AUCH

EXPERTEN

SCHNELL, GÜNSTIG,
FLEXIBEL

INFORMATIONSSICHERHEITSCHECK
DATENSCHUTZ
IT-NOTFALLPLÄNE
IT-SICHERHEITSKONZEPTE

EXTERNER DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTER

Unternehmen, in denen ständig mehr als neun Beschäftigte personenbezogene Daten in elektronischer Form verarbeiten, sind gesetzlich zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Dieser muss kein interner Mitarbeiter sein. Drei Gründe, warum Sie sich für einen externen Datenschutzbeauftragten entscheiden sollten:

1. Der Datenschutzbeauftragte muss über die notwendige Sachkunde verfügen. Für interne Mitarbeiter fallen hier i.d.R. teure Schulungen an.
2. Ist der Datenschutzbeauftragte Mit-

arbeiter des Unternehmens, verfügt er über einen besonderen Kündigungsschutz, auch über die Amtszeit hinaus.

3. Ein Mitarbeiter der Datenschutzbeauftragter ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Wunsch des Unternehmens, die Tätigkeit zukünftig extern zu vergeben, stellt keinen wichtigen Grund dar. Externe Datenschutzbeauftragte können dagegen mit Auslaufen ihres Vertrages ersetzt werden.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin!



ars tutandi
Informationssicherheit
und Datenschutz

Bedarf?

Rufen Sie uns an!

ars tutandi GmbH
Tempowerkring 6 • 21079 Hamburg

Telefon: 040 / 609 409 590
Fax: 040 / 609 409 591

info@ars-tutandi.de
www.ars-tutandi.de